

Aufstellung des B-Plans 49 der Gemeinde Süsel

Fachgutachten Biotoptypen

Katja Levermann Dr. Jona Luther-Mosebach (extern)



Husum, September 2020

Im Auftrag der Frank Klass Erdbau GmbH Zum Großenholz 20 23714 Malente/Nüchel



Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	METHODIK	4
3	ÜBERSICHT ÜBER DEN VORHABENBEREICH	5
4	ERGEBNISSE	6
5	LITERATUR	10
Abbil	ldungsverzeichnis	
Abb.	1.1: Geplanter räumlicher Geltungsbereich des B-Plans 49 der Gemeinde Süsel (Quelle: PLOH)	3
Abb.	3.1: Übersicht über das Plangebiet – westlicher Teil. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)	5
Abb.	3.2: Übersicht über das Plangebiet – östlicher Teil. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)	5
Abb.	4.1: Feldgehölz mit Steilhang. (Foto: K. Levermann, 12.09.2020)	6
Abb.	4.2: Westliches Kleingewässer. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)	7
Abb.	4.3: Östliches Kleingewässer. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)	7
Abb.	4.4: Großseggenried. (Foto: J. Luther-Mosebach, 24.06.2020)	8
	4.5: Feldhecke im rechten Bildbereich. (Foto: K. Levermann, 12.09.2020)	
	4.6: Feldhecke im linken Bildbereich. (Foto: J. Luther-Mosebach, 24.06.2020)	



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Süsel beabsichtigt den B-Plan Nr.49 aufzustellen. Ziel der Planung ist die Erschließung eines Wohn- und Mischgebietes mit ca. 26 Grundstücken. Das Gebiet befindet sich im östlichen Randbereich Süsels auf einer ehemaligen Kiesabbaufläche (siehe Abb. 1.1).

Für die überplante Fläche ist eine Biotoptypenkartierung erforderlich, da die landesweite Biotopkartierung für den Bereich noch nicht auf Grundlage der "Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein" (LLUR 2019) durchgeführt wurde und somit anhand der vorhandenen Datengrundlage nicht ausgeschlossen werden kann, dass keine Eingriffe in nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope erfolgen.

BIOCONSULT SH GMBH & Co. KG wurde durch die Stadt Eutin beauftragt für den geplanten Geltungsbereich eine Biotoptypenkartierung durchzuführen.

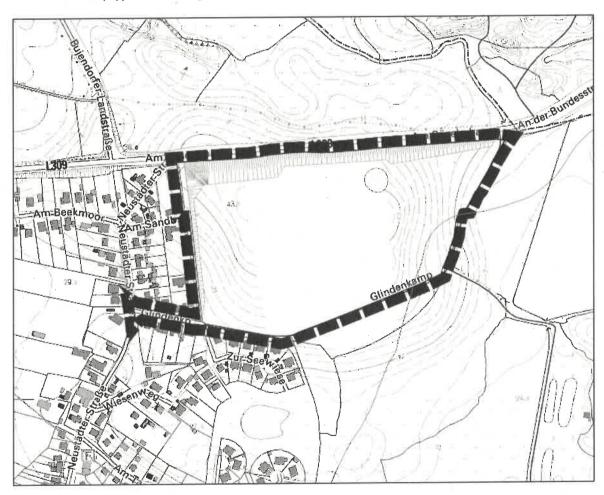


Abb. 1.1: Geplanter räumlicher Geltungsbereich des B-Plans 49 der Gemeinde Süsel (Quelle: PLOH)



2 METHODIK

Für die Biotopkartierung wurde die Fläche am 24.06.2020 begangen. Dabei wurden unterschiedliche Flächen ausgewiesen und den Biotoptypen gemäß "Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein" (LLUR 2019) zugewiesen. Die Zuordnung zum gesetzlichen Schutz orientiert sich an den Angaben in den "Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein" (LLUR 2015).

Gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG zählt arten- und strukturreiches Dauergrünland (asDG) zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Zum arten- und strukturreichen Dauergrünland gehören gemäß aktualisierter Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein (LLUR 2019) folgende Biotoptypen:

- GM Mesophiles Grünland, mit den Untertypen
 - o GMm -Mesophiles Grünland frischer Standorte
 - o GMf -Mesophiles Grünland feuchter Standorte
 - o GMt -Mesophiles Grünland trockener Standorte
- GF Artenreiches Feuchtgrünland, mit den Untertypen
 - o GFc -Sumpfdotterblumen-Wiesen
 - GFr –Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland
 - GFf –Artenreicher Flutrasen
- HO Streuobstwiesen, mit dem Untertyp
 - o HOm –Streuobstwiese auf Wertgrünland



3 ÜBERSICHT ÜBER DEN VORHABENBEREICH

Süsel ist eine Gemeinde im Kreis Ostholstein. Das Plangebiet schließt sich östlich an die Ortschaft Süsel an und befindet sich südlich der Landesstraße 309, östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straße Glindenkamp (siehe Abb. 1.1). Es ist naturräumlich dem Schleswig-Holsteinisches Hügelland und biogeographisch der kontinentalen Region zuzuordnen.

Im Bereich des Plangebietes wurde Kies abgebaut. Anschließend hat sich Grünland entwickelt, dass extensiv bewirtschaftet wird (siehe Abb. 3.1, Abb. 3.2). Umsäumt wird das Plangebiet im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich von Gehölzbeständen. Bei den Gehölzen dominieren Hänge-Birke (Betula pendula) und Stiel-Eiche (Quercus robur) sowie stellenweise Zitterpappel (Populus tremula). Daneben sind typische Heckensträucher wie Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna) und Hasel verbreitet (Corylus avellana). Am westlichen und nordwestlichen Randbereich befindet sich ein 2 - 5 Meter hoher Steilhang.



Abb. 3.1: Übersicht über das Plangebiet – westlicher Teil. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)



Abb. 3.2: Übersicht über das Plangebiet – östlicher Teil. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes befinden sich zwei Kleingewässer, wovon das westliche durch Gehölze beschattet ist und größtenteils eine steile Uferböschung ausweist. Schwimmblattpflanzen sind in geringer Stetigkeit und geringer Deckung vorhanden. Im Randbereich stehen Röhrichte. Das zweite, weiter östlich gelegene Kleingewässer ist unbeschattet und am Grund dicht mit Armleuchteralgen bewachsen. Der Uferbereich ist flach ausgebildet.



4 ERGEBNISSE

Insgesamt wurden 15 Flächen ausgewiesen, wovon sieben dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG unterliegen (siehe Anlage 1).

Das Grünland (Nr. 9, siehe Anlage 1) zählt nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Es ist zwar artenreich ausgebildet, zur Einstufung als Wertgrünland fehlen jedoch die entsprechenden wertgebenden Süßgrasarten in ausreichend hoher Stetigkeit. Aspektbildend ist Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), weitere Arten mit teilweise hoher Deckung sind Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*). Örtlich treten Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und selten Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) hinzu. Am Zugang an der Nord-West Ecke des Gebietes kommt ein kleiner Bestand der Ochsenzunge (*Anchusa officinalis*, RL 3) und der Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*, RL V) vor. Weitere sporadisch auftretende Arten sind Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Futter-Wicke (*Vicia sativa*), Quendel-Ehrenpreis (*Veronica serpyllifolia*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*), Kriechendes Finger-kraut (*Potentilla reptans*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*), Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Acker-Winde (*Convolvulus pluricaulis*).

Im Folgenden werden die Biotope näher beschrieben, die einem gesetzlichem Schutz unterliegen.

Sonstiges Feldgehölz/ Artenreicher Steilhang im Binnenland (HGy/XHs) (Nr. 4, siehe Anlage 1)

Hierbei handelt es sich um einen zwei bis fünf Meter hohen, mit Gehölzen bestandenen Hang, der relativ steil von der Siedlung an der Neustedter Straße in Richtung der Wiese abfällt. Die Baumschicht wird dominiert von Hänge-Birke und Stiel-Eiche. Weitere Arten sind Eingriffeliger Weißdorn, Saal-Weide und Grau-Weide. Im südlichen Bereich am Fuße des Hangs geht die Fläche in ein Großseggenried aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) über (Nr 10, siehe Anlage 1). Aufgrund der naturnahen Ausprägung der Vegetation wird der Hang den artenreichen Steilhängen zugeordnet und ist gem. § 21 (1) Nr. 5 LNatSchG gesetzlich geschützt.



Abb. 4.1: Feldgehölz mit Steilhang. (Foto: K. Levermann, 12.09.2020)

Sonstiges Stillgewässer (FSy/vs) (Nr. 6, siehe Anlage 1)



Das Stillgewässer weist einen mesotrophen bis eutrophen Charakter auf. Schwimmblattpflanzen wie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) sind in geringer Stetigkeit und geringer Deckung vorhanden. Im Randbereich stehen Röhrichte aus Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Sumpfbinse (*Eleocharis palustris*). Weitere Arten sind Großer Schwaden (*Glyceria maxima*), Hänge-Birke, Wasserminze (*Mentha aquatica*) und Tannwedel (*Hippuris vulgaris*, RL 3). Bis auf einen schmalen Zugang im Osten ist das Gewässer von einem dichten Gehölzsaum aus Weiden und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) umgeben. Das Gewässer ist gem. §30 (2) Nr. 1 BNatSchG geschützt.



Abb. 4.2: Westliches Kleingewässer. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)

Oligo-bis mesotrophes Kleingewässer, kalkhaltig (FKm/vc) (Nr. 7, siehe Anlage 1)

Das Kleingewässer ist unbeschattet und ist durch einen sehr klaren Wasserkörper charakterisiert. Der gewässergrund ist dicht mit Armleuchteralgen bewachsen. Im Verlandungsbereich seht ein schmaler Gürtel aus Sumpfbinse. Gebüsche fehlen vollständig. Weitere Arten sind Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*). Aufgrund des Vorkommens von Armleuchteralgen wird das Gewässer dem FFH-LRT 3140 zugeordnet. Das Gewässer ist gem. §30 (2) Nr. 1 BNatSchG geschützt.



Abb. 4.3: Östliches Kleingewässer. (Foto: B. Förster, 17.06.2020)



Typische Feldhecke (HFy) (Nr. 8, siehe Anlage 1)

Die Feldhecke verläuft parallel zur Straße Glindenkamp im Osten des Untersuchungsgebietes und ist im Norden geprägt von Zitterpappel. Südlich dominieren Stiel-Eiche und typische Heckensträucher, wie Eingriffeliger Weißdorn und Hasel. In der Krautschicht stehen Große Sternmiere (Stellaria holostea), Kletten-Labkraut (Galium aparine), Knäuelgras, Große Brennnessel (Urtica dioica), Echte Nelkenwurz (Geum urbanum) und Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris). Feldhecken sind unabhängig von ihrer Ausprägung gem. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt.

Großsegenried (NSs) (Nr. 10, siehe Anlage 1)

Das Großseggenried, das sich in einer feuchten Senke schmal am Hangfuß in Nord-Süd Richtung erstreckt, weist einen Dominanzbestand der Sumpf-Segge auf. Das Biotop unterliegt dem gesetzlichen Schutz gem. §30 (2) Nr. 2 BNatSchG.



Abb. 4.4: Großseggenried. (Foto: J. Luther-Mosebach, 24.06.2020)

Typische Feldhecke (HFy) (Nr. 12, siehe Anlage 1)

Die Feldhecke befindet sich im Süden des Untersuchungsgebietes zwischen der Straße Glindenkamp und der Grünfläche. Die Feldhecke wird dominiert von Eingriffeligem Weißdorn. Weitere Arten sind Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Stiel-Eiche. Feldhecken sind unabhängig von ihrer Ausprägung gem. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt.





Abb. 4.5: Feldhecke im rechten Bildbereich. (Foto: K. Levermann, 12.09.2020)

Typische Feldhecke (HFy) (Nr. 13, siehe Anlage 1)

Feldhecke befindet sich im Süden des Untersuchungsgebietes zwischen der Straße Glindenkamp und dem Siedlungsgebiet. Die Feldhecke wird dominiert von Hasel und Stiel-Eiche. Feldhecken sind unabhängig von ihrer Ausprägung gem. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt.



Abb. 4.6: Feldhecke im linken Bildbereich. (Foto: J. Luther-Mosebach, 24.06.2020)



5 LITERATUR

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) - **LLUR** (2015): Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig - Holstein (nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG). Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein/Flintbek (DEU), S: 132.

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) - LLUR (2019): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein. mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebenraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie - Kartieranleitung, Biotopenschlüssel und Standardliste Biotoptypen -, (Autor: J. Schmidt, S. Lütt, K. Dethmann & W. Petersen). Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein/Flintbek (DEU), S: 386.

